

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Gegenstand: Außerordentlicher Aufwand gemäß § 70 (1) BbgKVerf in Höhe von  
199.633,60 € (Anlage Kostenaufstellung)

Der außerordentliche Aufwand in Höhe von 199.633,60 € dient der Begleichung der anfallenden Kosten für den Hochwasserschutz in der Stadt Cottbus.

Am Sonntag, dem 08.08.2010, wurde die Stadt Cottbus durch das LUGV (Hochwassermeldezentrum) über eine entstehende Hochwassersituation informiert. Durch das LUGV wurde für die Nacht von Montag zu Dienstag die Hochwasserwarnstufe 2 bis 3 am Pegel Sandow prognostiziert.

Aufgrund dieser Informationen wurde der Verwaltungsstab am Sonntag um 20:00 Uhr und für die folgenden Tage einberufen. Die Deichsituation sowie der prognostizierte Wasserstand veranlassten den Verwaltungs- und den Führungsstab Vorsorgemaßnahmen an 12 gefährdeten Objekten, die im Vorfeld durch die Untere Wasserbehörde klassifiziert wurden, zu veranlassen. In der Folge wurden Sandsäcke im Landeskatastrophenschutzlager sowie Material zur Deichsicherung abgefordert. Weiterhin wurde das Technische Hilfswerk zur Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte angefordert.

In einem Schreiben an den Innenminister des Landes Brandenburg wurde dieser dahingehend um Unterstützung gebeten, dass der Stadt Cottbus die Kosten für die Inanspruchnahme des THW durch den Bund (ca. 100 T€) sowie die Kosten für die Bereitstellung der Sandsäcke durch das Land Brandenburg (ca.31,8 T€) erlassen werden.

Deckungsquelle: Produkt 061 612 010/10 000 55 17 100

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Vorlage zur Bestätigung der Eilentscheidung wird der nächsten Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Reinhard Drogl  
Vorsitzender der STVV

Frank Szymanski  
Oberbürgermeister